

Mitteilungsvorlage

Finanzausschuss am 06.10.2011

Wirtschaftssponsoring

Sachverhalt:

Im Rahmen der Diskussion zum Haushaltsstabilisierungspakt hatte der Arbeitgeberverband vorgeschlagen, auf eine Gewerbesteuererhöhung zu verzichten, bzw. bei der Anhebung die 400%-Punkt-Marke nicht zu überschreiten, wenn die Privatwirtschaft im Gegenzug durch freiwilliges Engagement zu einer Haushaltsentlastung in entsprechendem Umfang beiträgt.

Die *anliegende* Liste (**Anlage**) enthält potentiell für ein Wirtschaftssponsoring geeignete Aufgabenfelder. Unterschieden wird dabei in:

- Maßnahmen mit einer direkten haushaltsentlastenden Wirkung, bei denen bestehende städtische Ausgabeansätze kompensiert werden und
- fachlich notwendige Maßnahmen, die aber zz. nicht (städtisch) finanzierbar sind.

Im Juni diesen Jahres wurde das Thema im Rahmen der „Flensburger Gespräche“ mit dem Oberbürgermeister, Unternehmern und Vertretern der Fraktionen erörtert. Die Initiative der Wirtschaft wurde begrüßt. Es bestand Einvernehmen, insbesondere das Modell „Flensburger Bildungsfond“ weiter zu entwickeln. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Rahmen für das Engagement der Unternehmer zu schaffen und die Einrichtung und Verwaltung eines entsprechenden Fonds zu prüfen.

Bei Erfolg wurde eine Rücknahme bzw. Reduzierung der Hebesatzerhöhung oder alternativ ein Aussetzungsbeschluss für die am Sponsoring beteiligten Firmen in Aussicht gestellt.

1. Fondsmodell nach Lübecker Vorbild

Der *Lübecker Bildungsfonds* ist 2009 mit dem Ziel gebildet worden, die Jugendhilfe in Lübeck zu optimieren. Mit der Bündelung der Gelder von Stadt, Land und Stiftungen soll mehr bewirkt werden, als mit der bisher getrennten Förderung. Mit den Förderschwerpunkten *Bildung* und *ein warmes Mittagessen für jedes Kind* konnten die Stiftungsziele und -zwecke mehrerer Lübecker Stiftungen berücksichtigt werden.

Den Lübecker Akteuren ist bewusst, dass die Stiftungen damit teilweise originäre Aufgaben der öffentlichen Hand finanzieren. Bedingung war, dass die öffentliche Seite ihren Beitrag nicht zu Lasten der Stiftungen senkt. Die Stiftungen sind dabei auch keine langfristigen Verpflichtungen eingegangen. So bindet sich die Possehl-Stiftung z.B. jeweils nur für 2 Jahre. Im Rahmen einer stärkeren Beteiligung des Bundes (z.B. über das Bildungs- und Teilhabepaket) ist auch eine Reduzierung des Stiftungszuschusses möglich. Langfristig ist zur Sicherung des Bildungsfonds in Lübeck eine Überführung in eine Regelfinanzierung durch die öffentliche Hand vorgesehen.

Zz. werden die Einnahmen des Bildungsfonds i.H.v. ca. 2 Mio. € zu 53 % aus Stiftungen, zu 24 % von der Stadt und zu 23 % aus Fördermitteln des Landes (Offener Ganztags, Sprachförderung, Mittagessen an Kitas) finanziert.

Verwaltet wird der Bildungsfond durch die Schulverwaltung. Da die Abwicklung der Förderanträge in einem einfachen, unbürokratischen Verfahren über die Lehrer und Erzieher in den jeweiligen Einrichtungen läuft und die Schulverwaltung ihren Personalaufwand (insgesamt eine Vollzeitstelle, verteilt auf mehrere Mitarbeiter) offensichtlich nicht in Rechnung stellt, beliefen sich die Verwaltungskosten in 2009 bei einem Etat von 2 Mio. € gerade mal auf 2.354 €

2. Übertragbarkeit des Lübecker Modells auf Flensburg

Eine vollständige Übernahme des Lübecker Modells scheidet aus folgenden Gründen aus:

- Die Zielsetzungen der Fondsgründung in Lübeck und in Flensburg sind unterschiedlich. Während in Lübeck die Optimierung der Jugendhilfe im Vordergrund steht, wird in Flensburg vorrangig das Ziel der Haushaltskonsolidierung verfolgt.
- Die überwiegenden Förderleistungen für einkommensschwache Personen (z.B. Mittagessen, Sprachförderung, Offener Ganztags) werden mittlerweile durch Maßnahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes der Bundesregierung kompensiert.
- Die Maßnahmenliste (s. Anlage) umfasst neben dem Bildungsbereich auch soziale und kulturelle Aufgabenfelder.
- Flensburg verfügt nicht über die breite Stiftungslandschaft Lübecks. Eine Neugründung einer *Stiftung der Flensburger Wirtschaft* wird schon daran scheitern, dass das für eine nennenswerte Bezuschussung erforderliche Stiftungskapital (z.B. mind. 15 Mio. € für eine Ausschüttung von 0,5 Mio. €) wohl kaum aufgebracht werden kann.

3. Verfahrensvorschlag

Geprüft werden könnte mit Rücksicht auf das breit gefächerte Förderfeld eine Fondsbildung mit dem Arbeitstitel:

Kultur-, Sozial- und Bildungsfonds der Flensburger Wirtschaft

Empfohlen wird die Bildung einer *Arbeitsgruppe Wirtschaftsfonds* zur Abstimmung der rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen. Zu klären sind u.a. folgende Punkte:

- Die Bildung eines Wirtschaftsfonds darf grds. nicht zu einer Mehrbelastung des städtischen Haushaltes führen. Im Umkehrschluss dürfen die Betriebe, z.B. durch Absenkung der Gewerbesteuer, in der Summe nicht stärker entlastet werden, als die Stadtfinanzen durch Übertragung bisher städtisch finanzierter Aufgaben.
Nur im Ausnahmefall (z.B. Kita-Ausbau) ist es vorstellbar, dass neue zusätzliche Aufgabenfelder finanziert werden (die ohnehin auf die Stadt zukommen würden).
- Festlegung der aus dem Wirtschaftsfonds ggf. zu finanzierenden Aufgaben
- In **welcher Höhe** sind **von wem** und **für welchen Zeitraum** Zahlungen zu erwarten?
Wie nachhaltig wären auf freiwilliger Basis zu leistende Beiträge? Auf die schleppende Teilnahmebereitschaft beim Sponsoring der Bestuhlung für das Deutsche Haus wird verwiesen.
Steht das Aufkommen in Relation zu der von der Wirtschaft erhofften Rücknahme/ Reduzierung der vorgenommenen Gewerbesteueranhebung? Eine vollständige Rücknahme der Hebesatzanhebung kostet die Stadt (auf Basis der für 2011 kalkulierten 28 Mio. €) 2,24 Mio. €. Eine Reduzierung um 10 %-Punkte (auf 395 %) kostet ca. 750.000 €. Bei 399% verliert die Stadt ca. 450.000 €.
- Besteht neben der freiwilligen Teilnahme an dem Fondsmodell auch die Möglichkeit einen Pflichtbeitrag aller Gewerbebetriebe ggf. für ein zeitlich befristetes Projekt (5 Jahre?) durchzusetzen? In welcher Rechtsform wäre dies ggf. möglich?
- Wie können in den Fonds einzahlende Gewerbebetriebe im Gegenzug entlastet werden? Für den Fall, dass ein Pflichtbeitrag rechtlich nicht durchsetzbar ist, würde eine generelle Reduzierung des Gewerbesteuerhebesatzes nicht nur „Zahlern“ sondern auch Trittbrettfahrern zu Gute kommen. Knapp die Hälfte (46 %) der durch die Hebesatzanhebung zu erwartenden Mehreinnahmen werden von nur 66 Gewerbebetrieben erbracht. Dabei handelt es sich gerade mal um 5,6 % aller Gewerbesteuer zahlenden Betriebe (1.187).

Fraglich ist, ob alle Gewerbebetriebe für eine Teilnahme an dem Fondsmodell gewonnen werden können. Dies gilt umso mehr für die Firmen, die ihren Hauptsitz nicht in Flensburg haben und hier nur i.R. der Zerlegung veranlagt werden. Bei den 66 Hauptzahlern betrifft dies 18 Firmen. Deren Interesse an der Finanzierung, z.B. der Flensburger Kultur, dürfte noch geringer ausgeprägt sein, als bei hiesigen Betrieben. Je weniger Betriebe für eine Teilnahme gewonnen werden können, desto höher müsste der Beitrag der „zahlenden“ Gewerbebetriebe ausfallen, um das entstehende „Haushaltsloch“ zu schließen. Eine Reduzierung der Gewerbesteuer nur für „Zahler“ dürfte vor dem Hintergrund der Steuergerechtigkeit nicht umsetzbar sein. Im Umkehrschluss wäre ein Gewerbebetrieb damit in der Lage „seine“ Gewerbesteuer zielgerichtet einzusetzen. Dies widerspricht dem allgemeinen Deckungsprinzip der Gewerbesteuer.

- Organisation des Fondsmodells (Träger, Rechtsform (Verein?), Geschäftsführung, Controlling, Qualitätssicherung ...)
- Verknüpfung mit dem i.R. der Haushaltskonsolidierungshilfe des Landes zu erstellenden Haushaltskonsolidierungskonzept
- Ist gegenüber der Kommunalaufsicht mit Rücksicht auf die aufgelaufenen/ strukturellen Defizite eine Reduzierung der Gewerbesteuersätze zu vertreten?
- Festlegung eines Terminplanes (Projektbeginn im Herbst 2011 – Umsetzung spätestens zum Haushalt 2013)

➤ Mitglieder der Arbeitsgruppe:

- Herr Brüggemann, Verwaltungsvorstand
- Frau Eichmeier, Rechtsabteilung
- Herr Ulrichsen, Finanzabteilung
- Herr Dr. Sappert, FB 3
- 1 Vertreter der Politik (z.B. Stadtpräsident, Vorsitzender Finanz-/ Hauptausschuss)
- 1 Vertreter des Arbeitgeberverbandes
- 1 Vertreter der IHK

Nachrichtlich beteiligt: Rechnungsprüfungsamt

Fachleute aus den Fachbereichen werden nach Bedarf themenbezogen hinzugezogen

➤ Vorarbeiten für die Arbeitsgruppe

- Vor einer Auftaktsitzung sollte durch die Rechtsabteilung geprüft werden, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen ein Pflichtbeitrag rechtlich durchsetzbar wäre.
- Wenn ein Pflichtbeitrag nicht umsetzbar ist, sollte der Arbeitgeberverband/ die IHK im Rahmen der Auftaktsitzung zunächst aufgefordert werden, die konkrete und nachhaltige Teilnahmebereitschaft auf Seiten der Wirtschaftsbetriebe zu eruieren, um den städtischen Aufwand gering zu halten. Die Resonanz bliebe zunächst abzuwarten.

Berichterstattung: Bürgermeister Brüggemann

Henning Brüggemann
Bürgermeister

Anlagen:
Maßnahmeliste